

PROTOKOLL
über die 784. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 06.06.2018

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen

Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzler Herr Neukirchen

Gäste zum TOP

3: Herr Völker
6+7: Herr Moers

Mitglieder:

Prof:	Herr Alexa	i.V.
	Herr Möller	
	Frau Woggon	ztw.
	Herr von Wagner	
	Herr Kratzer	
	Herr Liebich	
	Herr Gleiter	
	Frau Baur	
	Herr Schrader	i.V.
	Herr Dominik	
	Herr Emmrich	
	Herr Straube	i.V.
	Herr Behrendt	

aM:	Herr Merkel	
	Frau Kleist	
	Frau Prystav	i.V.
	Herr Schmitt	

St:	Herr Erdmann	
	Herr Bartel	i.V.
	Frau Bodenmüller	
	Frau Kamm	

sM:	Frau Toepfer	
	Herr Roesrath	i.V.
	Frau Scherz	
	Frau Teichmann	

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Rötting
LSK: Herr Schröder
Nachhaltigkeitsrat: Frau Wendorf
AStA: Herr Tiedje
PersR:
TutPersRat
ZFA:

Dekane: Herr von Herrmann

PA: Herr Thurian

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	3
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	3-4
c)	Strategie	
4	Protokollgenehmigung	4
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Benennung einer Ombudsfrau und eines Ombudsmanns gemäß § 7 (1), Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TUB (vom 08.03.2017)	5
7	Berufung von 3 Mitgliedern für die Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß § 10 (1), Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TUB (vom 08.03.2017)	5
8	Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „Mathematik, Angewandte Analysis“ an der Fakultät II	4
9	Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Lebensmitteltechnologie und –materialwissenschaften“ an der Fakultät III	4

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Tiedje vom 06.12.2017
 betr.: Polizeieinsatz bei der Queen`s Lecture
 (*Anlage 1*)

Anfrage von Herrn Tiedje vom 14.02.2018
 betr.: Polizeieinsatz bei der Queen`s Lecture
 (*Anlage 2*)

Herr Tiedje beantragt Rederecht für die Vertreterinnen und Vertreter der studentischen Beschäftigten.

Herr von Wagner beantragt die Redezeit auf 15 Minuten zu begrenzen.

Die anwesenden studentischen Beschäftigten verdeutlichen ihre Situation und erläutern ihre Forderungen im immer noch offenen Tarifstreit.

Der Präsident erklärt, dass nach einer gesamtberliner Lösung gesucht wird.

Die Studierenden verlassen nach Aufforderung den Saal ohne einen für sie erkennbaren Fortschritt.

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Auf die Anfrage von Herrn Tiedje welche Lösungsversuche die TU Berlin bei den Tarifverhandlungen unternommen hat, antwortet der Präsident:
 Das ist Teil der Verhandlungen und er wird in diesem Rahmen nicht dazu Stellung nehmen.
- b) Herr Tiedje stellt noch einige Rückfragen zur Antwort zum Polizeieinsatz bei der Queen`s Lecture.
 Der Präsident wird die offenen Fragen nochmals prüfen.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

AS 17/781-07.03.2018	Zugangs- und Zulassungsordnung (ZZO) für den	02.05.2018
AS 18/781-07.03.2018	Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI	

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident berichtet über die medientechnische Neuinstallation in Audimax, Hörsaal H 104 sowie dem Lichthof. Hier hat die TU Berlin mit der Verteilung und Bearbeitung von Audio- und Videosignalen über einen modularen Netzwerkstandard Neuland im Bereich medientechnischer Installationen besprochen. Mit dieser Installation ist ein wichtiger und wegweisender Schritt hin zu einer zukünftigen Netzwerkkonvergenz gelungen.
2. Der Präsident gibt bekannt, dass
 - im Rahmen des Projekts „MarconISSta“ der TU Berlin am 21. Mai 2018 ein unbemannter Versorgungsflug zur Internationalen Raumstation (ISS) mit einem in der Raumfahrttechnik der TU Berlin entwickeltes Messgerät gestartet ist,
 - beeindruckende Fotografien von Erik Marquardt, die bereits in nationalen und internationalen Medien veröffentlicht wurden vom 28. Mai bis zum 24. Juni 2018 im Lichthof der Technischen Universität Berlin gezeigt werden.

3. Der Präsident weist auf die kommenden Veranstaltungen hin:
 - Lange Nacht der Wissenschaften am 9. Juni 2018,
 - Sommerfest der TU Berlin am 21. Juni 2018.
4. Der Präsident erinnert nochmals an die Wahl der Mitglieder zum Kuratorium am 7. Juni 2018.
5. Herr Völker berichtet mit einer Präsentation über die Klausurtagung des Akademischen Senats am vergangenen Wochenende.
6. Der Präsident und Herr von Wagner als Vertreter der Liberalen Mitte verabschieden Frau Toepfer und danken ihr für ihre engagierte Mitarbeit im Akademischen Senat.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
783. Sitzung am 16.05.2018
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 8 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „Mathematik, Angewandte Analysis“ an der Fakultät II

VL AS 3/784

ASt.: K

Beschluss AS 1/784-06.06.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Mathematik in der Fakultät II eine Strukturstelle, BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Mathematik, Angewandte Analysis“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 9 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Lebensmitteltechnologie und –materialwissenschaften“ an der Fakultät III

VL AS 4/784

ASt.: K

Beschluss AS 2/784-06.06.2018

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelchemie in der Fakultät III eine Strukturstelle, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Lebensmitteltechnologie und –materialwissenschaften“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 6 Benennung einer Ombudsfrau und eines Ombudsmanns gemäß § 7 (1), Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TUB (vom 08.03.2017)

VL AS 1/784

ASt.: P

Beschluss AS 3/784-06.06.2018

einstimmig

Der Akademische Senat stimmt der Benennung von Prof. Dr.-Ing. Matthias Rötting und Frau Prof. Dr. Sabine Klapp als Ombudspersonen, an die sich die Mitglieder der TU Berlin in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und in Fragen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu. Die Ernennung erfolgt für 3 Jahre.

TOP 7 Berufung von 3 Mitgliedern für die Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß § 10 (1), Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TUB (vom 08.03.2017)

VL AS 2/784

ASt.: P

Beschluss AS 4/784-06.06.2018

einstimmig

Der Akademische Senat stimmt der Berufung von

- Prof. Dr. Dodo zu Knyphausen-Aufseß
- Prof. Dr.-Ing. Paul-Uwe Thamsen
- Dr. Beate Patzer

als Mitglied in die Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu. Die Berufung erfolgt für 3 Jahre.

Herr Rötting berichtet über seine Arbeit in den letzten Jahren als Ombudsmann und die Arbeit der Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Berlin.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Akademischen Senat.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Gabriel Tiedje

Sekr. H23

Berlin, .05.2018

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 778. Sitzung am 06.12.2017 betreffs Polizeieinsatz Queen's Lecture

Sehr geehrter Herr Tiedje,

Sie hatten gefragt:

Am Dienstag den 21. November kam es im Rahmen der Queen's Lecture und den damit verbundenen Polizeieinsatz zu Übergriffen und Einschränkungen Studierenden gegenüber. Nicht nur die Polizei, sondern auch die eingesetzten Sicherheitskräfte an der Universität beteiligten sich dabei.

Die konkreten Fragen (Fragen 1-7) finden Sie untenstehend bei den Antworten.

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Allgemein: Obwohl die im Akademischen Senat gestellten Fragen überwiegend nicht-akademischer Natur sind, wird hier eine Beschreibung der Situation vorgenommen. Konkrete Antworten auf die Fragen finden sich weiter unten.

Beschreibung der Situation am 21.11.2017 und deren Vorbereitungen der Veranstaltung

2000 Gäste hatten sich zu der gemeinsamen Veranstaltung der TU Berlin, der Britischen Botschaft und des British Council angemeldet, darunter insgesamt mehr als 40 Vertreterinnen und Vertreter aus der Diplomatie sowie sechs Botschafter aus Großbritannien, Litauen, Montenegro, Libanon, Pakistan, Brunei. Allein von der Britischen Botschaft kamen rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin zählten zu den angemeldeten Gästen rund 20 Politikerinnen und Politiker (u.a. MdB, MdA). Neben dem wissenschaftlichen Vortrag beging man in diesem Jahr das

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Leiterin Stabsstelle Presse,
Öffentlichkeitsarbeit und Alumni
Steffi Terp
Telefon +49 (0)30 314-23922
Telefax: +49 (0)30 314-23909
steffi.terp@tu-berlin.de

Persönliche Referentin des
Präsidenten
Martina Orth
Telefon +49 (0)30 314-22036
Telefax: +49 (0)30 314-26760
martina.orth@tu-berlin.de

Jubiläum „20 Jahre Queen's Lecture“ an der TU Berlin. Rednern waren u.a. der Britische Botschafter und der Präsident der TU Berlin.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung war erforderlich. Aufgrund des großen Interesses und der daraus folgenden Verteilung der Gäste auf zwei Hörsäle und der Wahrung der Sicherheitsvorschriften (Brandschutz, Fluchtwege) war eine Einlasskontrolle vonnöten. Dafür wurde die für die TU Berlin arbeitende Sicherheitsfirma beauftragt. Nur Personen mit gültigem Einlassticket wurden zu der ansonsten nicht öffentlichen Veranstaltung zugelassen.

Im direkten Vorfeld der Queen's Lecture kam es zu einer weder bei der Polizei noch bei der TU Berlin angemeldeten Demonstration von Studierenden. Diese Demonstration wurde vorher breitflächig mit Plakaten, Flyern und über Social-Media-Kanäle angekündigt. U. a. rief man unter [@TVStud Berlin](#) auf twitter auf: „Heute geht's an die [@TUBerlin](#). Gemeinsam mit der [#Queen](#) retten wir den [#Tarifvertrag](#). Leider muss dafür ihre Vorlesung ausfallen. ...“

Da die Demonstration nicht angemeldet war, kam es zu einem Polizeieinsatz. Die TU Berlin hat die Polizei nicht zu diesem Einsatz aufgefordert. Es gab zwei Anzeigen aufgrund von Beleidigung gegenüber Beamten und Widerstand. Weiterhin gab es Anzeigen wegen einer nicht angemeldeten Demonstration und Flugblättern ohne Impressum. Diese Anzeigen wurden nicht durch die TU Berlin gestellt.

Im Ergebnis konnte die Demonstration stattfinden. Flugblätter wurden verteilt, Transparente gezeigt, es gab Aufrufe über Megafon, ein Video wurde im TU-Lichthof gedreht. Vertreter der Universitätsleitung sprachen während der gesamte Veranstaltung mit Vertretern der Protestierenden.

Nach der Demonstration auf dem Vorplatz drängten die Protestierenden sehr lautstark zum Eventbereich. Dieser Eventbereich wurde daraufhin an drei Türen auch von der Polizei gesichert, um die hochkarätige Veranstaltung mit den internationalen Gästen aus der Diplomatie nicht zu gefährden. Aufgrund der twitter-Ankündigung (s.o.) mussten wir mit massiven Eingriffen in die Veranstaltung rechnen.

Zu den Fragen:

Frage 1: Warum war die Polizei auf dem Campus?

Antwort: ist mit obiger Ausführung beantwortet

Frage 1.1: Wann gab es das erste Mal einen Kontakt zwischen Polizei und Universität im Rahmen der Queen's Lecture?

Antwort: Am 8.11. wurde die Polizei darüber informiert, dass die Queen's Lecture stattfinden wird.

Frage 1.2: Was wurde bei diesem Kontakt besprochen?

Antwort: Es wurde der Grob Ablauf der Queen's Lecture und die ungefähre Teilnehmerzahl mitgeteilt sowie der Veranstaltungsort.

Frage 1.3: Durch wen gab es diesen Kontakt?

Antwort: Durch Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Alumni.

Frage 1.4: Wann und durch wen wurde entschieden, dass das Sicherheitspersonal der Universität nicht mehr ausreichend ist?

Antwort: Durch den Leiter des Präsidialamtes und der Leiterin der Stabsstelle

Wenn das Präsidium wie mündlich an dem Abend zugesichert nicht die Polizei gerufen hat, stellen sich noch weitere Fragen

Frage 2: Warum hat das Präsidium nicht von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht und die Polizei weggeschickt?

Antwort: ist mit obiger Ausführung beantwortet

Frage 2.1: Ab wann hat das Präsidium dem Einsatz zugestimmt?

Antwort: ist mit obiger Ausführung beantwortet

Frage 2.2: Waren vor der Zustimmung Polizisten auf Betriebsgelände im Einsatz?

Antwort: ist mit obiger Ausführung beantwortet

Frage 2.3: Wenn ja, wie schätzt die Universitätsleitung diese Verletzung des Hausrechtes ein?

Antwort: ist mit obiger Ausführung beantwortet

Frage 3: Hat die Polizei Filmaufnahmen von Universitätsangehörigen bei ihrem Einsatz angefertigt?

Antwort: Nein, es sind keine Filmaufnahmen angefertigt worden

Frage 3.1: Hat die Universitätsleitung darauf bestanden diese zu löschen, beziehungsweise darauf, dass erst gar keine Angefertigt werden?

Antwort: erledigt sich durch Antwort zu Frage 3

Frage 3.2: Wenn nein, warum lässt die Universität zu, dass fundamentale Rechte von Universitätsangehörigen verletzt werden?

Antwort: erledigt sich durch Antwort zu Frage 3

Frage 4: Wer hatte die Leitung der Sicherheitsaufgaben im Rahmen der Queen's Lecture zu verantworten?

Antwort: Veranstaltungsleiterin war die Leiterin der Stabsstelle für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Alumni in Abstimmung mit dem Präsidialamtsleiter.

Frage 4.1: Hat diese Person unabgesprochen mit der Universitätsleitung die Polizei gerufen?

Antwort: Durch diese Personen wurde die Polizei wegen der Demonstration nicht gerufen.

Frage 5: Welche Orte auf dem Campus sollte das Sicherheitspersonal vor den Demonstrierenden schützen?

Antwort: Das Sicherheitspersonal hatte die Aufgabe, das Großevent „Queen's Lecture“ zu begleiten und dessen geordnete Durchführung zu gewährleisten. Als Eventfläche ausgewiesen waren die Hörsäle H 104, H 105, das entsprechende Foyer oben und unten sowie der Lichthof.

Frage 5.1: Gab es an anderen Orten Versuche vom Sicherheitspersonal, Demonstrationen zu unterbinden?

Antwort: Ist der Universität nicht bekannt.

Frage 5.2: Wenn ja, warum lässt die Universität zu, dass sich das Sicherheitspersonal über die Anweisungen vom Präsidium stellt?

Antwort: siehe 5.1.

Frage 6: Welche Einschränkungen gab es durch den Polizeieinsatz für Mitglieder der Universität die nicht an den Demonstrationen beteiligt waren?

Antwort: Keine. Es wurden lediglich im Rahmen des Eventbereichs nur Personen zugelassen, die eine Eintrittskarte für das Event vorzeigen konnten. Der Zugang zu anderen Bereichen des Hauptgebäudes war ohne Einschränkungen dauerhaft möglich. Eine Gefährdung von Universitätsangehörigen hat nicht stattgefunden.

Frage 6.1: Warum wurden Studierende nicht durch den Haupteingang ins Gebäude gelassen um zu ihren Lehrveranstaltungen zu gelangen?

Antwort: siehe 6.

Frage 6.2: Warum wurden grob fahrlässig alle Universitätsmitglieder, die im Hauptgebäude gearbeitet haben, durch das Verriegeln der Eingangstüren mit Handschellen gefährdet?

Antwort: siehe 6.

Frage 6.3: Wurden durch das Verriegeln der Eingangstüren mit Handschellen Fluchtwege verschlossen?

Antwort: s. 6.

Frage 6.4: Wenn ja, zieht die Universitätsleitung in Betracht, die Polizei deswegen rechtlich zu verfolgen?

Antwort: Nein, s.o.

Frage 6.5: Was hat die Universitätsleitung vor Ort getan, um Universitätsangehörige vor dieser Gefährdung zu schützen?

Antwort: s.o.

Frage 6.6: Waren die Teilnehmer der Queen's Lecture durch das Verriegeln der Eingangstüren potenziell gefährdet?

Antwort: nein

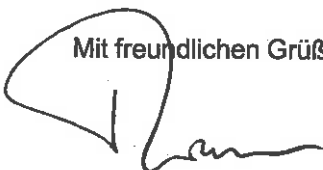
Frage 7: Ist der Universitätsleitung bekannt, dass es zu Festnahmen im Rahmen des Einsatzes kam?

Antwort: Ja

Frage 7.1: Wie schätzt die Universitätsleitung die Notwendigkeit der Festnahmen ein?

Antwort: Die Notwendigkeit muss die Polizei einschätzen. Da die Demonstration nicht angemeldet war, stellt sie einen Straftatbestand dar.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Gabriel Tiedje

Sekr. H 23

Berlin, .05.2018

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 780. Sitzung am 14.02.2018 betreffs Polizeieinsatz Queen's Lecture Runde 2

Sehr geehrter Herr Tiedje,

Sie stellten *„vertiefend zu der Anfrage zu dem Polizeieinsatz bei der Queen's Lecture, bei welcher eine schriftliche Beantwortung noch immer aussteht“*, folgende Fragen:

Frage 1: Zu welchem Zeitpunkt wusste das Präsidium, dass die Pressestelle Informationen über politische Aktionen von Studierende an die Polizei weitergegeben hat?

Frage 2: Ist die Pressestelle dazu befugt, Informationen über Studierende zu sammeln und an die Polizei weiterzugeben?

Frage 3: Inwieweit macht das Präsidium die Pressestelle für die Vorkommnisse bei der Queen's Lecture verantwortlich?

Frage 4: Wie verhält sich das Präsidium zu der Einschätzung des Staatssekretärs (s. Anlage)?

Frage 5: Wenn schon am Freitag, den 17.11., die Polizei gerufen wurde, warum wurde am Montag, den 20.11., nicht mit der Studierendenschaft darüber geredet?

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Zu welchem Zeitpunkt wusste das Präsidium, dass die Pressestelle Informationen über politische Aktionen von Studierende an die Polizei weitergegeben hat?

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Leiterin Stabsstelle Presse,
Öffentlichkeitsarbeit und Alumni
Steffi Terp
Telefon +49 (0)30 314-23922
Telefax: +49 (0)30 314-23909
steffi.terp@tu-berlin.de

Persönliche Referentin des
Präsidenten
Martina Orth
Telefon +49 (0)30 314-22036
Telefax: +49 (0)30 314-26760
martina.orth@tu-berlin.de

Antwort: Der Präsidialamtsleiter wurde am 17.11.2017 über das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung „Queen's Lecture“ mündlich durch die Pressestelle informiert. Der Präsident am 20.11.2017. Neben dem Sicherheitskonzept für die gemeinsame Veranstaltung der Britischen Botschaft und der TU Berlin mit 2000 Gästen darunter 40 Vertreter*innen aus Diplomatie sowie sechs Botschafter wurde ebenso über die Ankündigung informiert, dass im Vorfeld eine Demonstration zu den studentischen Tarifverträgen stattfinden soll. Einige Tage vor der Queen's Lecture wurden breitflächig in der Universität Handzettel für die Demonstration verteilt. Diese waren auch dem Präsidium bekannt.

Am 21.11.2017 wurde dem Präsidium folgender tweet von @TVStud Berlin durch die Pressestelle weitergegeben: „Heute geht's an die @TUBerlin. Gemeinsam mit der #Queen retten wir den Tarifvertrag. **Leider muss dafür ihre Vorlesung ausfallen.** Kommt alle vorbei! Um 16 Uhr vor dem Hauptgebäude der TU geht's los.“ Der Account ist der offizielle Kanal der Tarifinitiative der studentischen Beschäftigten in Berlin. Während der Demonstration wurde öffentlich zum „Sprengen“ der Queen's Lecture aufgerufen.

Frage 2: Ist die Pressestelle dazu befugt, Informationen über Studierende zu sammeln und an die Polizei weiterzugeben?

Antwort: Die Pressestelle hat keine Informationen über Studierende gesammelt und an die Polizei weitergegeben.

Frage 3: Inwieweit macht das Präsidium die Pressestelle für die Vorkommnisse bei der Queen's Lecture verantwortlich?

Antwort: Die Pressestelle erarbeitet gemeinsam mit anderen Stellen in der Universität ein Sicherheitskonzept für Veranstaltungen. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet, damit Brandschutzregeln, Fluchtweg usw. eingehalten werden und die Sicherheit der Gäste gewährleistet werden kann. Dies geschah auch für die Queen's Lecture. Die Pressestelle hat ebenso für die ordentliche Durchführung der Veranstaltung Sorge zu tragen, zumal auch die Britische Botschaft Mitveranstalterin ist und zahlreiche Personen aus der Diplomatie geladen waren. Die Veranstaltung war für geladene Gäste mit Einlassticket offen.

Die Demonstration mit 50-70 Personen auf dem Vorplatz lief ohne Beeinträchtigungen, obwohl sie als unangemeldete Veranstaltung einen Straftatbestand darstellt. Die Botschaften der Demonstranten und Demonstrantinnen konnten ungehindert auch an die ankommenden Gäste verteilt werden.

Nach der Demonstration drängten sehr lautstarke Demonstranten in das Hauptgebäude und wollten die Eventfläche betreten. Dies wurde verhindert. Dies geschah in Absprache zwischen dem Präsidialamtsleiter und der Leiterin der Pressestelle mit der Polizei vor Ort.

Insofern trug das Handeln der TU Berlin und damit der Pressestelle dazu bei, dass a) die unangemeldete und damit nicht genehmigte Demonstration trotzdem ungehindert stattfinden konnte, dass b) die Vertreter*innen der Tarifinitiative der studentischen Beschäftigten ungehindert ihre Handzettel und Botschaften ver- bzw. mitteilen konnten und dass c) die Queen's Lecture im Audimax und im Hörsaal H 104 nicht gestört wurde und stattfinden konnte.

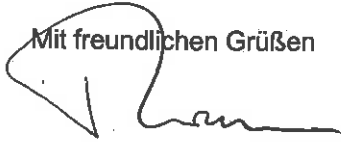
Frage 4: Wie verhält sich das Präsidium zu der Einschätzung des Staatssekretärs?

Antwort: Das Präsidium hat die Stellungnahme vom 31.1.2018 zur Kenntnis genommen. Die Sachverhalte geben die Sicht der TU Berlin korrekt wieder.

Frage 5: Wenn schon am Freitag, den 17.11., die Polizei gerufen wurde, warum wurde am Montag, den 20.11., nicht mit der Studierendenschaft darüber geredet?

Antwort: Die Polizei wurde nicht am 17.11. „gerufen“. Sie kommt bei unangemeldeten Veranstaltungen unaufgefordert, da sie eine Straftat darstellen. Vor und während der Veranstaltung gab es mehrere Personen aus bzw. im Auftrag des Präsidiums, die über mehrere Stunden mit den Demonstranten intensiv sprachen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

Regierender Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -
- V A 3 -

Berlin, den 31.01.2018
Tel.: 9026 (926) – (5053)
Mail: bettina.schomburg@wissenschaft.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Polizeieinsatz während der „Queen`s Lecture“ 2017

12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 27.11.2017

Zu Top 1 Aktuelle Viertelstunde

In o. a. Sitzung vom 27.11.2017 wurde zugesagt, die folgende Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wenn es die Einschätzung der Polizei war, dass es sich um eine nicht angemeldete Demonstration handele, stellt sich die Frage, da eine Versammlung auf dem Gelände der Technischen Universität stattgefunden hat, inwiefern die Polizei eigentlich eigenmächtig entschieden hat, an dieser Stelle zuständig zu sein. Wie ist der Kenntnisstand des Senats?“

schriftlich zu beantworten.

Hierzu wird berichtet:

Nach Rücksprache mit der für die Polizei zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist die Frage wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist das Versammlungsgesetz nicht auf Versammlungen im öffentlichen Straßenraum beschränkt, sondern erstreckt sich auf alle öffentlichen Versammlungen, unabhängig davon, ob sie auf privatem oder öffentlichem Grund stattfinden. Es findet damit auch auf dem angesprochenen Vorplatz der Technischen Universität Anwendung. Versammlungen unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe bei der Versammlungsbehörde anzumelden. Führt eine Veranstalterin oder ein Veranstalter bzw. eine Leiterin oder ein Leiter eine solche öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durch, ist dieses strafbar. Für die Polizei besteht nach dem Legalitätsprinzip (§ 163 StPO) insofern eine Verfolgungspflicht. Unabhängig davon trifft die Polizei Maßnahmen zum Schutz der Versammlung und wehrt Gefahren, die von ihr ausgehen können, ab.

Der örtlich zuständige Polizeiabschnitt 25 erhielt am 08.11.2017 per E-Mail durch die Stabsstelle Presse der TU Berlin von der jährlich durchgeführten Veranstaltung „Queen`s Lecture“ Kenntnis. In den Jahren zuvor war es ausreichend, dass eine vergleichbare Veranstaltung mit einem Kontaktbereichsbeamten während der Anfahrt der Gäste geschützt wurde.

Am 17.11.2017 erhielt der Abschnitt 25 von gleicher Stelle per E-Mail den Hinweis, dass die Veranstaltung durch Studierende gestört werden soll. Daraufhin fand am 20.11.2017 um 14.00 Uhr in der Pressestelle der TU Berlin die Sicherheitsbesprechung mit dem späteren Einsatzleiter des Abschnitts 25 und seinem Vertreter sowie dem Leiter des Sicherheitspersonals der Firma Securitas und der Leiterin der Pressestelle der TU Berlin statt. Für die Veranstaltung „Queen`s Lecture“ wurde verabredet, dass Einsatzkräfte der Polizei Berlin vor Ort sind, aber nur in enger Absprache mit dem Veranstalter, vertreten durch die Leiterin der Pressestelle der TU Berlin, tätig werden. Im Falle einer Gefahr für den britischen Botschafter würde durch die Polizei selbstständig gehandelt werden.

Am Einsatztag gab sich eine männliche Person als Verantwortlicher der nicht angemeldeten Versammlung zu erkennen. In einem sachlichen Gespräch wurde der Verlauf der Versammlung abgesprochen und ihm auch die Einleitung eines Strafverfahrens eröffnet. Die Kundgebung selbst fand ohne weitere Vorkommnisse statt.

Der polizeiliche Einsatz am Haupteingang der TU Berlin erfolgte, nachdem bei der o.g. Kundgebung zum „Sprengen“ (Zitat) der Veranstaltung „Queen`s Lecture“ aufgerufen wurde. Dieser Einsatz erfolgte auf Initiative der Polizei in Absprache mit der Leiterin der Pressestelle der TU Berlin als verantwortliche Veranstalterin. Nachdem offensichtlich wurde, dass Demonstrierende versuchten, sich andere Wege zur Veranstaltung zu suchen, entschied der Einsatzleiter in Absprache mit der verantwortlichen Veranstalterin und dem Präsidialamtsleiter der TU Berlin, die Maßnahmen des Sicherheitsdienstes an den Türen ins Foyer des Audimax zu unterstützen, um die Personen nicht ins Foyer zu lassen.

Nach ca. einer Stunde Protest außerhalb des Foyers entfernten sich die Personen und der polizeiliche Einsatz wurde in Absprache mit der verantwortlichen Veranstalterin beendet. Zwei Personen wurde vorübergehend die Freiheit entzogen (1x Verdacht des Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte, 1x Verdacht der Beleidigung).

Die bislang enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Hochschulleitung und der Polizei hat sich grundsätzlich bewährt und wird zukünftig fortgesetzt.

Ich bitte, den Auftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung
Steffen Krach
Staatssekretär